

# Allgemeine Anmelde- und Teilnahmebedingungen für PSG-Veranstaltungen des Pfadfinderinnenwerk St. Georg e.V. (PWSG e.V.)



## 1. Allgemeine Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Im Folgenden sind die allgemeinen Anmelde- und Teilnahmebedingungen der PSG-Bundesleitung und des Rechtsträgers Pfadfinderinnenwerk St. Georg e.V. für Veranstaltungen der Pfadfinderinnenschaft St. Georg aufgeführt.

Die für Teilnehmende beschriebenen Bedingungen gelten dem Sinn nach auch für die Gruppenleitung. Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass diese allgemeinen Anmelde- und Teilnahmebedingungen akzeptiert werden.

## 2. Teilnehmerinnenbeiträge

Die Beiträge zu Veranstaltungen setzen sich aus mehreren Komponenten zusammen. Zum einen decken die Beiträge die Verbrauchskosten pro Person, zum anderen die Fixkosten von Veranstaltungen und einen Teil des Fahrkostenerstattungspools.

Der Teilnahmebeitrag ist fällig mit schriftlicher Anmeldung und zahlbar innerhalb 14 Tagen nach schriftlicher Anmeldung. Die Anmeldung gilt als erfolgt mit Zahlungseingang der Teilnahmegebühr auf das Konto der PSG (Bank für Sozialwirtschaft, Pfadfinderinnenwerk St. Georg e. V., BIC: BFSWDE33XXX, IBAN: DE41 3702 0500 0001 0500 01)

## 3. Bezahlung

Mehr- oder Mindereinnahmen der Veranstaltung führen nicht zu Rückzahlungen von Teilnahmebeiträgen oder zu Forderungen von höheren Teilnahmebeiträgen. Eine Auszahlung nicht in Anspruch genommener Leistungen ist ausgeschlossen.

## Stornierung und Rückerstattung von Beiträgen

### Nationale Veranstaltungen

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung werden 20 % der Anmeldegebühren fällig. Bei Absagen von acht bis vier Wochen vor Veranstaltungen erhebt der PWSG e.V. eine Ausfallgebühr von 50% des Teilnahmebetrages, bei einer Absage ab 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr berechnet, sofern nicht von der Teilnehmerin im Einzelfall der Nachweis einer abweichenden Schadens- oder Aufwandshöhe erbracht wird. Eine zusätzliche Ausfallgebühr wird in diesem Fall nicht erhoben. Die Absage bedarf unbedingt der Schriftform. Die Benennung von Ersatzteilnehmerinnen, mit den entsprechenden Unterlagen, ist zu jedem Zeitpunkt möglich.

Großveranstaltungen werden in Übereinstimmung mit den Zuschussregeln und Richtlinien des jeweils geltenden Kinder- und Jugendhilfeplans des Bundes behandelt.

### Internationale Veranstaltungen

Bei Absagen acht bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhebt der PWSG e. V. eine Ausfallgebühr von 50 % des Teilnahmebeitrages. Bei einer Absage ab vier Wochen (28 Tage) vor Veranstaltungsbeginn und bei Nicht-Erscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr berechnet, sofern nicht von der Teilnehmerin im Einzelfall der Nachweis einer abweichenden Schadens- oder Aufwandshöhe erbracht wird. Eine zusätzliche Ausfallgebühr wird in diesem Fall nicht erhoben. Die Absage bedarf unbedingt der Schriftform. Die Benennung von Ersatzteilnehmerinnen, mit den entsprechenden Unterlagen, ist zu jedem Zeitpunkt möglich.

Wir empfehlen daher dringend den Abschluss einer privaten Reiserücktrittversicherung, z.B. bei Jugendhaus Düsseldorf Versicherungen ([info@jhdversicherungen.de](mailto:info@jhdversicherungen.de))

#### **4. Absage der Veranstaltung**

Der PWSG e. V. bittet um euer Verständnis, dass wir uns die Absage der Veranstaltung aus wichtigen Gründen vorbehalten müssen. Im Falle der Absage der Veranstaltung erhalten die Teilnehmenden die bereits gezahlten Teilnahmegebühren zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitenden des PWSG e. V. oder sonstigen Erfüllungsgehilfen/-gehilfinnen.

#### **5. Datenschutz**

Mit der Anmeldung wird die Zustimmung erteilt, die angegebenen Daten ausschließlich für die Zwecke der Durchführung sowie Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung zu verwenden und ausschließlich für diese Zwecke auch an Dritte weiterzugeben.

#### **6. Einwilligung zu Foto- und Filmaufnahmen**

Während der Veranstaltung werden hauptsächlich zu Dokumentationszwecken Fotografien erstellt und ggf. Filme gedreht. Wir behalten uns vor, die Fotos und Filme zu veröffentlichen, sie insbesondere zu vervielfältigen und zu verbreiten (in gedruckter Form und auf digitalen Trägern), sie öffentlich auszustellen (z.B. bei anderen Veranstaltungen), sie öffentlich wiederzugeben (etwa bei Filmvorführungen) und sie öffentlich zugänglich zu machen (im Wege der Online-Übermittlung). Die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigten gibt das zeitlich und räumlich unbefristete Einverständnis zur Veröffentlichung von Film- und Fotoaufnahmen mit Abbildung der eigenen Person.

Sollte die Veröffentlichung nicht gewünscht sein, bitten wir um rechtzeitige (mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn) Kontaktaufnahme mit dem Bundesamt der Pfadfinderinnenschaft St. Georg.

#### **7. Haftung**

Der Rechtsträger sowie der Veranstalter schließen jede Haftung für Sachschäden – soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch Mitarbeiter\_innen des PWSG e.V. beruhen – aus. Die Benutzung der Veranstaltungsorte erfolgt insoweit auf eigene Gefahr. Die Teilnehmenden haften selbst gegenüber dem Pfadfinderinnenwerk St. Georg e.V. oder Dritten für alle von ihnen verursachten Schäden.

#### **8. Anwendbares Recht/ Gerichtsstand**

Der PWSG e. V. ist berechtigt abweichend von diesen Bedingungen Teilnahmeregelungen im Einzelfall zu treffen und Teilnahmebedingungen generell zu ändern.

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bedingung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Der Vertrag unterliegt dem deutschen Recht. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist Düsseldorf.

Dezember 2017

Pfadfinderinnenwerk St. Georg e.V. (PWSG e.V.)

Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf